# Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 29. Freytag den 9. April 1824.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 66. L.


## Bekanntmachungen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. sind von den Grenzbeamten ohnweit Steinfurth folgende Waaren in Beschlag genommen:
1) 24 Stück Engl. Kattune, 2) 4 Stück dito Futterkattune, 3) 12 Stück Sächsische Kattune, 4) 40 Reste dito zu Westen, 5) 20 Packen Sächsis. kattunene Tücher, im Ganzen 9 Dutzend 5 Stück.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Rheine nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwärzung als erwiesen angenommen, und die Confiskation vollzogen wird.

Münster den 24. März 1824.

Königlicher Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Bigeleben.

## Warnung.

Im Monate März d. J. sind polizeylich bestraft:
1. Zwey Schneidergesellen, wegen nicht angenomm. Gesindescheins, jeder 20 Sgr.
2. Ein Meister, wegen Annahme eines Gesellen ohne Losschein, mit 2 Rthl.;
3. Zwey Eingesessene, wegen Fahrens durch die Fußpromenade, jeder mit einer Ordnungs-Strafe von 1 Rthl.;

4. Ein Individuum wegen Unfugs und Schlägerey, mit 3 Rthl. oder 3 Tage Polizey-Gefängniß;
5. Drey Metzger, wegen Blutlaufenlassens, jeder mit 15 Sgr.;
6. Zwey Wirthe, wegen unterlassener Messung empfangenen Holzes, jeder mit 5 Rt.;
7. Eine Magd, welche Ahle hat laufen lassen, mit 1 Rthl.;
8. Ein Schenker, wegen Aufhaltung von Gästen nach der Polizeystunde, mit 15 Sg.;
9. Ein Karrenführer, welcher sein Pferd ohne Aufsicht gelassen, und dadurch Schaden verursacht hat, mit 5 Rthl. oder 8 Tage Gefängniß;
10. Ein Eingesessener, wegen Ausschüttung von brennendem Ruß auf der Straße, mit 2 1/2 Rthl.;
11. Ein Eingesessener, welcher Abtritts-Unrath nach der Straße hat laufen lassen, mit 15 Sgr.;
12. Ein Individuum, wegen nächtlichen Herumtreibens, mit 24 Stunden Polizey-Arrest;

welches hiermit zur Warnung bekannt gemacht wird.

Münster den 1. April 1824. Der dirigirende Bürgermeister, Schweling.

---

## Diebstähle.

Aus einem Hause sind in diesen Tagen nachstehende Sachen gestohlen worden:

1. Ein gelb merino Tuch, weissen Grund mit dunkelrothen Ruthen;
2. Ein gingan Tuch, 2 Ellen groß, von roth u. grünem Grund, mit Franzen;
3. Ein seidenes Tuch, braun und grün gestreift;
4. Ein gelb wollenes Tuch, gelb u. roth quarirt mit Franzen, etwa verschossen;
5. Ein baumwollenes dito mit weiß und gelben Würfeln, auch etwa verschossen;
6. Ein Paar lange schwarz und weisse wollene Manns-Strümpfe.

Sodann ist aus einem Gartenhause vor Ludgeri Thor a) eine Gartenleine, b) eine grau leinene Schürze, und c) ein hellblauer kurzer Arbeits-Rock entwendet.

Jeder wird vor den Ankauf dieser Sachen gewarnt, mit der Aufforderung, jede Spur der Thäter sofort anzuzeigen.

Münster den 6 April 1824.

Das Polizey-Commissariat.
Giffenig.

---

Aus der Wohnbehausung des Colons Bernhard Brinckhey in der Bauerschaft Rentforth Kirchspiels Gladbeck sind in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar l. J. mittelst Einbruchs folgende Effekten entwendet worden:

1. Drey blau tuchene Ueberröcke mit gewirkten Knöpfen, von denen zwey noch ganz neu waren;
2. Vier Manns-Hosen, nemlich zwey kurze von schwarzem Manchester und zwey lange von grünem resp. blauem Tuche;

3. Zwey neue runde Filzhüthe;
4. Zwey neue blau leinene Sackkittel, gezeichnet mit dem Buchstaben B.;
5. Zwey blau tuchene Westen und vier bunte kasimirne Westen;
6. Zwey Kamisöler von blauem Tuche und zwey dito von grünem Nanquin;
7. Zwölf neue Manns-Hemde, alle mit dem Buchstaben B in roth gezeichnet;
8. Vier schwarz seidene und vier bunte kattunene Halstücher;
9. Zwey bunte kattunene Taschentücher röthlicher Farbe;
10. Ein Paar neue Schuhe mit Riemen;
11. Ein Paar alte Halbstiefeln;
12. An baarem Gelde 5 Rthl. Clevisch;
13. Zwey blau tuchene Kappen mit ledernen Schirmen;
14. Eine Schießpistole, und war auf dem Geschäfte der Name Brinckhey eingeschnitten;
15. Zwey Oelpfeifenköpfe mit Silber beschlagen und hölzernen Röhren;
16. Ein dem ältesten Sohne Diederich Brinckhey ertheilter Entlassungs-Schein aus dem Militair-Dienste.

Jedermann wird vor den Erwerb dieser Gegenstände gewarnt, und aufgefordert, Umstände, die zur Wiederherbeyschaffung des Entwendeten oder Ausmittelung des Thäters führen können, unverweilt dem unterzeichneten Gerichte oder dem wohllöbl. Königl. Inquisitoriate zu Münster anzuzeigen.

Dorsten den 31. März 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

M. Hülskötter. Reckmann.

---

Dem Leineweber Johann Heitkemper in der Bauerschaft Rentfurth Kirchspiels Gladbeck wurden am 23. Februar l. J. Abends aus seiner Wohnbehausung folgende Effekten entwendet:

1. Ein leinenes Unterbett, blau und weiß gestreift;
2. Ein baumwollenes Oberbett, weiß und blau gestreift;
3. Vier leinene Küssen, weiß und blau gestreift;
4. Zwey leinene blau carrirte Ueberzüge;
5. Ein wergenes Betttuch;
6. Ein dito von Mangtuch;
7. Ein graues Bücklaken;
8. Ein wergener 2 Scheffel-Sack, gezeichnet Heykemper.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser gestohlenen Sachen gewarnt, und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Data, welche zur Ausmittelung der Thäter, oder zu der Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände dienen können, entweder dem unterzeichneten Gerichte oder dem Königl. Inquisitoriate zu Münster unverzüglich anzuzeigen.

Dorsten den 30. März 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

M. Hülskötter. Reckmann.

*

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. sind dem Leineweber Heinrich Berkenbusch zu Maerl aus seiner Arbeitsstube 50 Ellen schmales Mangtuch und 10 Ellen schmales Flächsen-Tuch mittelst Einbruchs entwendet, wovon jedoch am 12. ejusdem circa 32 Ellen wiedergefunden worden.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser Leinewand gewarnt, u. zugleich ersucht, die zur Entdeckung des Thäters dienenden Data der unterzeichneten Behörde oder dem Königl. Inquisitoriate zu Münster unverzüglich anzuzeigen.

Dorsten den 30. März 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

M. Hülskötter. Reckmann.

---

## Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die zwischen den Eheleuten vormaligen Apotheker Hipolitus Schleß und Henriette Adelheide Ter-Maet zu Anholt bisher bestandene Ehe ist durch ein rechtskräftiges am 24. Februar d. J. publizirtes Urtheil, und zwar so weit es den Hipolitus Schleß als katholischen Theil betrifft, nur in bürgerlicher Hinsicht geschieden worden, auch die zwischen ihnen bisher bestandene eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bocholt den 19. März 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt-Gericht.

v. Bostel. Reigers.

---

Durch ein Erkenntniß des hiesigen Gerichts ist der Kötter und Ackersmann Heinrich Schäpers aus dem Ortlohe für einen Verschwender erklärt worden. Das Publikum wird daher gewarnt, demselben nicht nur weiter nichts zu borgen, sondern sich auch, ohne Vorwissen seines Vormundes mit demselben in keine Contrakte einzulassen.

Recklinghausen den 29. März 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Piners. Unger.

---

In der Behausung der Wittwe des Steinhauers Heinrich Koch in Ibbenbüren sollen am Montage den 12. April c. des Vormittags um 10 Uhr eine Kuh, Betten, Leinenzeug, Schränke, Tische, Stühle, ein Ofen nebst Röhren und noch verschiedene andere Sachen, im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige wollen sich am gedachten Tage in der Wohnung der Wittwe Koch einfinden.

Ibbenbühren 3. April 1824.

Vigore commiss. Cramer, Act.

Am Mittwochen den 21. April l. J. des Vormittags um 10 Uhr soll das aufm adlichen Hause Ostendorff vorhandene Pachtkorn, nemlich:

| | | |
|---|---|---|
| Roggen | 321 | Scheffel, |
| leichten Hafer | 250 | — |
| Gerste | 68 | — |

nach Borkener Maaß durchs Meistgeboth in kleinern Quantitäten gegen baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, sich zu obbestimmter Zeit allda einzufinden.

Haltern den 31. März 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Surmann.

Rothmann.

---

Am Donnerstage den 22. April des Vormittags um 10 Uhr soll bey dem Erbpächter Rührwien zum Schollbruch Kirchspiels Lengerich im Wege der Execution allerhand Hausgeräthe, bestehend in Tischen, Stühlen, Betten, Oefen ꝛc. meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Tecklenburg den 2. März 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Contzen.

Hoffbauer.

---

Am Montage den 3. May l. J. des Vormittags um 10 Uhr soll bey dem Colono Ebbeler zu Lienen dessen ganzes Mobiliar = Vermögen, bestehend in Tischen, Stühlen, Betten, Leinewand, Kühen und dergleichen, im Wege der Execution durch den Herrn Actuar Contzen meistbiethend verkauft werden, welches Kauflustigen zur Nachricht dient.

Tecklenburg den 23. März 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Contzen.

Hoffbauer.

---

Am 14. l. M. des Vormittags um 9 Uhr werden in dem Hause des Zellers Kumpmann Kirchspiels Altenberge allerhand Mobilien, Bette, Pferde, Kühe, Leinewand, Ackerwagen, 6 Malter Roggen, 6 Malter Weitzen, zwey goldene Kreuzer, zwey goldene Ringe, eine Taschenuhr ꝛc. im Wege der Execution meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Horstmar den 5. April 1824.

Aus gerichtlichem Auftrage: Lankhorst, Act.

---

Am Donnerstage den 22. April l. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen dem Zeller Pöpping Kirchspiels Horstmar drey Kühe, zwey Pferde, ein Fohlen, ein Schwein, ferner dessen sämmtliche Mobilien, bestehend in kupfernen, eisernen,

und hölzernen Gegenständen, einigem Bettwerk, auch Ackergeräthschaften, meistbietend gerichtlich gegen gleich baare Zahlung auf dem Colonate Pöpping verkauft werden, welches Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Horstmar den 3. April 1824.

Königliches Land = und Stadt = Gericht.
Aus Auftrag: Köchling.

---

## Edictal=Ladungen.

Nachdem das nutzbare Eigenthum des sub No. cat. 30 der Hemmer Bauerschaft Kirchspiels Rinckerode im Münsterschen Kreise belegenen Feldmanns Colonats, welches bis dahin den Ackersleuten Johann Bernard Offenkamp u. Johann Heinrich Osthues genannt Feldmann zustand, im Wege der Execution zur nothwendigen Subhastation gezogen worden, und da es zweifelhaft ist, ob aus dem Kaufpreise zu 2765 Rthl. Berl. Cour. die sämmtlichen darauf haftenden Gläubiger ihre Befriedigung erhalten können, so ist über diesen Kaufpreis der Liquidations=Prozeß eröffnet worden.

Es ist demnach ein Termin auf den 11. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Justiz=Rath Dingerkus, an der Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, worin die sämmtlichen Gläubiger, welche Ansprüche an das gedachte Grundstück oder dessen Kaufgeld zu haben vermeinen, entweder persönlich, oder durch legale Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz=Commissarien Schweling, Lohkampff, Holstein und Ludorff in Vorschlag gebracht werden, erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anmelden und deren Richtigkeit nachweisen müssen, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das gedachte Grundstück und dessen Kaufpreis präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Münster den 25. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.
v. Bernuth. Deiters.

---

Auf den Antrag der Beneficial=Erben des im Sommer v. J. zu Selm verstorbenen Blaufärbers Johann Bernard Knipping, ist über dessen Nachlaß von dem unterzeichneten Gerichte Dato der erbschaftliche Liquidations=Prozeß eröffnet.

Demnach werden alle, welche an die Nachlassenschaft des gesagten Blaufärbers Johann Bernard Knipping aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 29. May l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Land= und Stadt=Gerichts=Assessor Hosius, angesetzten Termin zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur

an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Auswärtigen oder selbst zu erscheinen verhinderten Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Fisch in Werne und Morsbach in Nordkirchen in Vorschlag gebracht, um selbige mit Vollmacht und Information zu versehen.

Werne den 4. März 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

A. Strohband. Heckmann.

---

Der Joh. Gerh. Heinr Brücker, Sohn des verstorbenen Kötters Bern. Heinr Brücker geb. Lübbers, aus der Bauerschaft Nahendorff Kirchspiels Meteln, ist im Jahre 1812 für den Johann Friedrich Krabbe zu Gildehaus in der Grafschaft Bentheim in Großherzoglich Bergische Militair-Dienste getreten, und im selbigen Jahre mit nach Rußland marschirt, auch ist seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen.

Auf den Antrag des bestellten Curators, Kötters Johann Heinrich Brücker Kirchspiels Meteln, wird daher derselbe, so wie dessen etwaige Erben und Erbnehmer, hierdurch vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf Dienstag den 16. November d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termin auf hiesigem Gerichte zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden, ansonsten derselbe für todt erklärt, und sein Nachlaß, der in der vom gedachten Krabbe zu bezahlenden Remplacirungs-Summe besteht, der durch eine Verfügung des Abwesenden vom 24. März 1812 dazu berufenen Elisabeth Regel zu Münster überwiesen werden soll.

Steinfurt den 26. Januar 1824.

Königl. Land = und Stadt = Gericht.

Melsbach. Jupsien.

---

Der im Jahre 1812 als Soldat nach Rußland abgegangene und nicht wieder zurückgekehrte Hermann Hecker aus Coesfeld, oder auch die von demselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem dazu vor dem Deputirten, Herrn Assessor Ellering, auf den 31. July k. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine bey dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen; und zwar unter der Verwarnung: daß ansonst dem Antrage der hiesigen Intestat-Erben gemäß auf Todeserklärung des Hermann Hecker erkannt, und dessen Nachlaß den gedachten Intestaterben überwiesen werden soll.

Coesfeld den 7. October 1823.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Kehrmann. Hüger.

---

Auf den Antrag der Geschwister des im Jahre 1811 in Großherzoglich Bergische Militair-Dienste getretenen, und seitdem verschollenen Carl Joseph Christoph Sträterhoff von hier, wird derselbe oder dessen etwaige unbekannte Erben aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 9. August k. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Billmann, angesetztem Termine beym hiesigen Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung und Uebergabe des Nachlasses an die aufgetretenen Geschwister desselben erfolgen wird.

Recklinghausen den 7. October 1823.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Reinking. Unger.

---

## Subhastations-Patente.

Nachdem im Wege der Execution auf Subhastation des nutzbaren Eigenthums von dem in der Bauerschaft Hembergen Kirchspiels Greven belegenen, zu 177 Rtl. 7 Sgr. 11 1/2 pf. abgeschätzten Reismanns Colonate angetragen, und diesem Antrage deferirt worden, so wird zum öffentlichen Verkauf desselben ein Termin vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Vagedes, auf den 16. Juny l. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, und Kauflustige aufgefordert, in demselben zu erscheinen, und ihre Gebothe abzugeben, mit dem Bedeuten, daß Taxe und Vorwarden füglich in der Registratur des Land- und Stadt-Gerichts eingesehen werden können.

Münster den 31. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Bernuth. Schweling.

---

Der im Kirchspiele Oelde sub Nro. 4 cat. belegene Tippkötters Kotten, zu 379 Rthl. 3 Sgr. 9 dt. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Bietungs-Termin ist auf dem Kotten vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Richter Brüning, auf den 15. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden, um ihre Gebothe abzugeben. Die Taxe und Vorwarden liegen bis dahin in der hiesigen Gerichts-Registratur täglich zur Einsicht offen.

Oelde den 16. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Brüning. Natorp.

(Hierbey eine Beylage.)

# Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 29. den 9. April 1824.


## Gerichtliche Bekanntmachungen.

### Edictal-Ladungen.

Zu der am 1. Januar 1806 zu Münster eröffneten Königlich Preuß. Anleihe von einer Million Gulden im zwanziger Guldenfuß zu vier Prozent sind von dem Executoris von Galen zwey tausend fünf hundert Florins hergeschossen, und darüber drey Obligationen a) über 1000 Florins litt. A. Nr. 58.
b) über 1000 Florins litt. A. Nr. 59.
c) über 500 Florins litt. B. Nr. 561.
ausgefertiget, und während der Krieges-Unruhen im Jahre 1806 verloren gegangen.

Auf den Antrag des Vorstandes des gedachten Executorii von Galen werden daher alle diejenigen, welche an die gedachten Obligationen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, oder als deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem dazu Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Möllenhoff auf den 7. July 1824 angesetzten Termin zu erscheinen, ihre Eigenthums-Rechte oder sonstige Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die gedachten Obligationen für mortifizirt erklärt, und neue Schuldscheine darüber ausgefertigt werden sollen.

Münster den 13. May 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth. Deppenbrock.

---

Mittelst Verfügung vom 27. d. M. ist über das Vermögen der hier wohnenden Kaufleute Anton Münster und Louis Gerlach der Concurs eröffnet worden.

Diesemnach werden alle diejenigen, welche an diese Kaufleute Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Termino den 16. July d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Vagedes, an hiesiger Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Justiz-Commissarius zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in dem gesagten Termin nicht erscheinen mögten, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ih-

nen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Diejenigen Gläubiger, die am persönlichen Erscheinen verhindert sind, u. denen es hier an Bekanntschaft fehlt, können sich an die Herren Justiz-Commiss. Schweling, Lohkampff und Holstein wenden, und einen von diesen mit Vollmacht und Information versehen.

Münster den 31. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

---

## Subhastations-Patente.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Fuhrmann Johann Heinrich Westermann zugehörige in hiesiger Stadt auf der Brunnen-Brede sub No. cat. 143 belegene Haus, nebst Stall und Platz, abgeschätzt zu 485 Rthl. Berl. Cour., im Wege der Execution öffentlich meistbietend verkauft werden, u. steht der Verkaufs-Termin auf den 26. May l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Assessor von Hülst, an hiesiger Gerichtsstelle an, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Vorwarden in der Registratur eingesehen werden können.

Warendorf den 20. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Reinhartz. Drees.

---

Auf Antrag eines subingrossirten Gläubigers soll der Capitalwerth der auf große Ankels Colonat Kirchspiels Ennigerloh Bauerschaft Werl sub No. 12 cat. eingetragenen gutsherrlichen Rente von 32 Rthl. Conv. Münze durch den Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor v. Hülst in den Terminen

vom 4. März,
vom 2. April und
vom 3. May l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Hypothekenschein über vorbeschriebenes große Ankels Colonat in der Registratur des Gerichts zur Einsicht offen liegt.

Oelde den 21. Jan. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brüning. Natorp.

---

Das zur Concursmasse der Wittwe Johann Bernhard Leding in Almsick Krs. Stadlohn gehörige Erbe Leding in Almsick genannten Kirchspiels, welches, 80 Ru-

then auf ein Scheffel Gesay gerechnet, 272 Scheffel 71 7/8 □ Ruthen groß, und mit Einschluß des Hauptwohnhauses und zweyer Leibzuchtshäuser auf 3148 Rthl. 13 gGr. 2 dt. geschätzt ist, und nach Abzug des Capital-Werths, der inclusive der Steuern, darauf haftenden Lasten zu 1098 — ⸗ — 10 — noch einen reinen Taxwerth von . . . . . 2050 Rthl. 12 gGr. 4 dt. hat, soll öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Licitations-Termine sind auf den 10. Februar,
— 13. April und
— 18. Juny 1824,

jedesmal Nachmittags 3 Uhr, und zwar die ersten beyden in Vreden an der gewöhnlichen Gerichtsstelle, und der letzte in Stadtlohn in der Behausung des Gastwirths Greving vor dem Deputirten, Herrn Dirigenten Weverinck, anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden bey hiesiger Gerichts-Registratur einsehen können, hierdurch eingeladen werden.

Vreden den 11. November 1823.

Königl. Preuß. Land ⸗ und Stadt-Gericht.

Aschoff.

Weverinck.

---

Nachstehende dem Handelsmann Johann Heinrich Terhaar in Wessum zustehende Immobilien sollen im Wege der Execution subhastirt werden, nemlich:

a) Die Hälfte des im Kirchspiele Wessum Bauerschaft Averesch belegenen Dopter Kamps, ästimirt zu 135 Rthl.

b) Zwey Scheffel Einsaat Ackerlandes im Vredefelde daselbst, zwischen Klümpers und Frielings Land, zu 48 Rthl. geschätzt.

c) Zwey Scheffel Einsaat Ackerlandes im Wessumer Esch, die Nagelbrede gen., zwischen Brünings und Terwegs Land, zu 80 Rthl. ästimirt.

d) Ein 1/4 Scheffel Einsaat Ackerlandes in der Größhoffs Mathe Kirchspiels Wessum Bauerschaft Averesch, neben Lambert Buddendieks neuen Markeugrund, zu 35 Rthl. geschätzt.

e) 2/5 der sogenannten Tortiken Mathe Kirchspiels Wüllen Bauerschaft Ortwick, zu 108 Rthl. geschätzt.

f) Das Haus im Dorfe Wessum sub No. cat. 128, mit neben gelegenen Hofraum und Gärtchen zu 450 Rthl. ästimirt.

Es ist dazu ein einziger Licitations-Termin auf den 26. May d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem zuletzt genannten Wohnhause im Dorfe Wessum vor dem Deputirten, Herrn Assessor von Detten, präfigirt; wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Ahaus den 9. März 1824.

Königl. Preuß. Land ⸗ und Stadt ⸗ Gericht.

Hutmacher.

Bockemöller.

---

*

Das nutzbare Eigenthum von dem in dem Kirchspiele Herzfeld belegenen Willenbrincks Colonate, welches nach einer im Jahre 1819 davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe zu einem Werth von 8070 Rthlr. 8 gGr. 6 dt. Berl. Cour. veranschlagt, und bey dem früheren Verkauf desselben der Christina Borsmann, Wittwe des verstorbenen Coloni Theodor Heßler gen. Willenbrinck, für das von ihr geschehene höchste Geboth ad 5500 Rthlr. ist zugeschlagen worden, soll, weil diese Ankäuferinn zu der Bezahlung jenes Kaufschillings nicht im Stande gewesen, anderweit subhastirt werden, und es sind die desfalsigen Licitations-Termine

auf den 29. März,
— 31. May und
— 2. August 1824,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, und zwar die beyden ersten auf dem hiesigen Gerichtsgebäude, der dritte und letzte aber auf dem Willenbrincks Colonate selbst vor dem dazu Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Geißler, anberaumt worden; weshalb sich sodann Kauflustige einfinden und ihre Gebothe abgeben wollen.

Die Taxe und die Verkaufs-Vorwarden können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden, auch sind Abschriften davon dem hieselst affigirten Subhastations-Patente beygefügt worden.

Ahlen den 23. December 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Schwedler.

Langen.

---

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll das dem Weber Johann Heinrich Reer in Borghorst zugehörige sub No. cat. 28 daselbst belegene Wohnhaus, nebst Garten, Nebenhaus, einem im Borghorster Venne belegenen Torfplatz und einem Kirchensitz in der Borghorster Pfarrkirche, insgesammt geschätzt zu 500 Rtl., öffentlich subhastirt werden.

Der einzigste Bietungs-Termin ist auf Mittwochen den 9. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Borghorst angesetzt, wozu Kauflustige vorgeladen werden, um ihre Gebothe abzugeben. Der Letzt- und Meistbietende hat, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Verkaufs-Bedingungen werden im obigen Termine eröffnet, und können vorher in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Allenfallsige unbekannte Real-Prätendenten haben spätestens bis zum obigen Termin ihre Ansprüche bey Präclusions-Strafe anzumelden und zu rechtfertigen.

Steinfurt den 8. März 1824.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Melsbach.

Jupsien.

---

## Resubhastations-Patent.

Das in der Stadt Harsewinkel sub No. cat. 95 belegene, den Minorennen Lackebrinck gehörige Wohnhaus, nebst Hofraum und Schweinestall, taxirt zu 120

Rthlr., soll, da der frühere Ankäufer den Kaufpreis nicht erlegt hat, von neuem subhastirt werden.

Zu dem Ende ist ein einziger Bietungs-Termin vor dem Deputirten, Assessor Clombeck, auf den 5. May l. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe so wie die Kaufbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Warendorf den 3. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Reinhartz. Drees.

---

## Vermischte Nachrichten.

1. Der Neubauer Johann Gerhard Fisse zu Steinbeck, im Kirchspiele Recke, beabsichtiget, auf den seine Gründe durchschneidenden Bergquellen, zwischen dem Königl. Forst Buchholz und dem Hellerbecker Esch, eine oberschlächtige Bocke- und Graupen-Mühle anzulegen.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. October 1810 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchs-Recht geltend machen zu können glauben, aufgefordert, solches innerhalb einer Präclusivfrist von acht Wochen bey dem Bauherrn sowohl, als bey der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Der Plan und das Nivellement der Anlage können auf der hiesigen Kreisstube eingesehen werden.

Tecklenburg den 25. März 1824.

Der Landrath des Tecklenburger Kreises.
Bodelschwingh.

2. Der Colonus Erpenbeck zu Ringel im Kirchspiele Lengerich beabsichtigt, auf dem seine Gründe durchschneidenden Bach, und zwar in der sogenannten großen Wiese, eine unterschlächtige Hanf-Bockemühle anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchs-Recht geltend machen chen zu können glauben, werden nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. October 1810 aufgefordert, solches innerhalb einer Präclusiv-Frist von 8 Wochen bey dem Bauherrn sowohl, als bey der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Der Plan und das Nivellement der Anlage können auf der hiesigen Kreisstube eingesehen werden.

Tecklenburg den 18. März 1824.

Der Landrath des Tecklenburger Kreises.
Bodelschwingh.

3. Der bisher an Gärtner Reher vermiethete, vor Ludgeri Thor, in der 2ten Stiege linker Hand am Wege zum Thale gelegene Garten ist auf mehrere Jahre zu vermiethen, und kann gleich benutzt werden. Liebhaber dazu wollen sich in der Registratur der unterzeichneten Commission melden.

Münster den 8. April 1824. Die Armen-Commission.

4. Am Dienstage den 13. April l. J. des Vormittags um 9 Uhr sollen im Forstorte Upphoff bey Notteln 45 Stück Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, 55 1/2 Klafter Eichen und Büchen Brennholz, wie auch 8487 Stück Wellen, meistbietend verkauft werden. Zum Ankaufe Lusthabende wollen sich daher daselbst zur festgesetzten Zeit einfinden.

Münster den 4. April 1824. Der Königliche Forst-Inspektor, C. Graf zu Münster.

5. Am Montage den 12. April des Nachmittags um 2 Uhr sollen in dem hinter der Lodden-Heide beym Gute Maser Kirchspiels Hiltrup belegenen Busche 37 Klafter Holz und 1500 Buschen meistbietend verkauft werden. Die zum Ankaufe Lust haben, wollen sich aufm Gute Maser einfinden.

Münster den 5. April 1824. Lohkampff.

6. Am Mittwochen den 21. d. des Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr und an den folgenden Tagen werden in der auf dem Roggenmarkt Nro. 319 hieselbst gelegenen Wohnung der Frau Wittwe Rienermann verschiedene Hausgeräthe, als Schränke, Commoden, Stühle, Bettladen, Oefen, Tische, Spiegel, Bettwerk ꝛc. dann mehrere Gemälde und Tapeten, durchs Meistgeboth aus freyer Hand verkauft werden.

Münster den 7. April 1824.
Aus Auftrag: C. A. Hülseberg, Notar.

7. Am Donnerstage den 29. April des Nachmittags um 3 Uhr wird das dahier auf der Königsstraße in der Aegidii Layschaft sub No. cat. 219 belegene Wohnhaus nebst Garten, und das in nemlicher Layschaft sub No. cat. 218 hieran liegende Nebenhaus, nun zur Wagenremise und Pferdestallung mit zwey hierüber befindlichen Stuben eingerichtet, öffentlich aus freyer Hand im Wohnhause durch das Meistgeboth verkauft werden.

Das Wohnhaus mit seinem Zubehör, wie auch das Nebenhaus sind um Ostern d. J. gleich zu benutzen.

Die Verkaufs-Bedingungen sind täglich in meiner Geschäftsstube einzusehen, dann dient zur Nachricht: daß nur das beym Verkaufe abgegebene Geboth wird berücksichtiget, und keine Nachgebothe werden angenommen werden.

Münster den 26. März 1824. Aus Auftrag des Herrn Eigenthümers, Joh. Heinr. Block, Notar.

8. Am Dienstage den 20. April, des Vormittags um 9 Uhr anfänglich, sollen im Isingholte Kirchsp. Nienberge an der Gassel-Stiege 40 Klafter Büchen Brennholz nebst 2000 Wellen meistbietend verkauft werden. Kauflustige belieben sich an den Elbers Kotten einzufinden.

9. So eben ist im Verlage von Hemmerde und Schwetschke in Halle erschienen und bey Schulz u. Wundermann in Münster zu haben:

Rechentafeln nach Silbergroschen, welche das Multipliziren und Dividiren ersparen, bey Regel de tri Exempeln mit Brüchen aber die Berechnung erleichtern und abkürzen. Ein nützliches Handbuch für Rechnungs-Cassen- Forst- und

Bau-Beamten der Preuß. Monarchie. Entworfen und herausgegeben von Th. Goethe (Calcul.) Preis 1 Rthl. 12 gGr.

Die Verleger hoffen mit diesen Tafeln allen mit dem Staats-Rechnungswesen betheiligten Beamten eine bey der neu eingeführten Münz-Eintheilung willkommene Erleichterung in diesen Tafeln darzubieten.

10. Es können 1600 Rthl. Pupillen-Gelder ausgeliehen werden. Derjenige, der diese anzuleihen Lust hat, und die gesetzliche Sicherheit zu stellen vermag, kann das Weitere erfragen bey dem evangelischen Prediger Goedeking zu Ibbenbüren.

11. Dem geehrten Publikum wird hiemit die Anzeige gemacht, daß auf dem Gravenhorster Eisenhüttenwerk der Betrieb des Hohofens mittelst Holzkohlen im bevorstehenden Monat Juny seinen Anfang nehmen wird, und daselbst jede Aufträge auf alle mögliche Eisenguß-Artikel ausgeführt werden.

Die Zeichnungen der verschiedenen Gegenstände sind auf der Hütte und in Münster einzusehen, und können denjenigen, welche es wünschen, zugesandt werden.

Primavesi et Comp.

12. Da ich durch eine glückliche Wendung der Umstände in den Stand gesetzt bin, die von mir früher einem andern übertragene Schenkwirthschaft in meinem Hause jetzt wieder allein auf meine eigene Rechnung und mit erneuerten Kräften zu übernehmen, so bitte ich um fernern wohlwollenden Zuspruch; ich werde bemüht seyn, den erheiternden Aufenthalt, welchen die freundliche hiesige Lokalität gewährt, einem verehrungswürdigen Publikum nach allen Kräften durch prompte und reelle Bedienung recht angenehm zu machen.

Hof Pröbsting bey Handorf den 5. April 1824. Schulze Pröbsting.

13. Da ich mit obrigkeitlicher Erlaubniß in hiesiger Stadt Privat-Unterricht in der Französischen, Italienischen und Englischen Sprache geben werde; so empfehle ich mich den Freunden dieser Sprache, mit der Bemerkung: daß sie auf Verlangen die Atteste über meine desfalsige Fähigkeit in meinem Logis beym Hrn. Klee No. 116 der Clemensstraße einsehen können. Georg Reiche.

14. Den seit 8 Jahren als Weidekamp benutzten Horstkamp, welcher nahe vor dem Hörster Thor gelegen ist, werde ich diesen Frühjahr mit Leinsaamen besäen lassen. Diejenigen, welche Willens sind, Leinsaamen darauf säen zu lassen, wollen sich bald bey mir melden.

Der Scheffel wird mit 1 1/2 Rthlr. gezahlt, und die Schreibgebühr extra.

F. Blomberg.

15. Da ich am 24. d. mit Auslegung der Bleiche den Anfang mache, und damit von Zeit zu Zeit fortfahre, so ersuche ich diejenigen, welche mir Leinewand zum Bleichen anvertrauen wollen, solches bey den Clarissen in der Lütken-Gasse zu Münster, oder bey mir mit Bemerkung ihres Namens abzugeben.

W. Grawinkel in Telgte.

16. Auf der Rothenburg No. 152 sind zum 1. May 5 Zimmer mit oder ohne Meubeln eine Treppe hoch zu vermiethen.

17. In No. 272 auf der Sandstraße stehen 3 Zimmer ohne Meubeln zu vermiethen, und können gleich bezogen werden.

18. In No. 1 der Martini Layschaft unterm Bogen stehen 2 meublirte Zimmer nebst Alkoven sofort zu vermiethen.

19. Eilf Zimmer, neu tapezirt und angenehm gelegen, nebst Keller, Stallung und Mitgebrauch des Bodens sind zusammen oder theilweise allenfalls mit Meubeln zu vermiethen. Das Int. C. sagt wo.

20. Es wünscht jemand eine anständig meublirte Wohnung von 5 bis 6 Zimmern, wobey sich zugleich eine Wagen-Remise und Stallung für 4 bis 6 Pferde befindet, oder wenigstens in der Nähe zu haben wäre, bis zum 15. d. M. zu erhalten. Wer eine solche abzustehen hat, wolle davon bald möglichst beym Int. C. die Anzeige machen.

21. Am 2. März ist beym Dicken-Wiewe eine meerschaumene mit Silber beschlagene Pfeife gefunden; der Eigenthümer kann sie in Nro. 231 auf der Königsstraße wieder erhalten.

22. Bey F. Freye in der Königsstraße ist wieder Schwedis. Kaffee zu haben.

23. Frische Bremer Pricken und beste Sorte holl. Heringe sind billig zu haben bey J. Leop. Ahlmann unterm Bogen.

24. Frischer Cabliau, Stinte, Sardellen, Neunaugen und ger. Lachs sind zu haben bey Wittwe Ant. Lutzenkirchen.

25. Geräucherter Lachs, frischer Cabliau und Scheldfische, ganz weisser Nordsee Laberdan sind zu haben bey Beberdick in der Königsstraße.

## Sterbefall.

Das am 3. d. des Morgens um 10 Uhr zu Beckum erfolgte Absterben meines lieben Bruders, des Canonici, Scholasters und Seniors des vormaligen dasigen Capituls, Ferdinand Joseph Honthumb, nach Empfang der heil. Sterbesakramente, im 69. Jahre seines einsamen, thätigen und rühmlichen Lebensalters, als langen Freundes vom gründlichen Unterrichte der Jugend u. vieljähriger Stütze der Armen, wird unsern Freunden und Anverwandten bekannt gemacht, und die abgeschiedene Seele im allerseitigen andächtigen Gebethe ergebenst empfohlen.

Soest den 4. April 1824. Hauptmanninn v. Beyer geb. Honthumb.